Antrag 2023/053/A und 2023/053a/A (Ortsteilrat)

Übernahme durch den Oberbürgermeister zur Stadtratssitzung am 21. Juni 2023 mit folgendem Wortlaut

Die verkehrstechnische Untersuchung wird wiederholt und mit einer neuerlichen verkehrserfassung Rechnung getragen. Zeitnah wird im Vorfeld der Einwohnerschaft die Möglichkeit gegeben. ihre Hinweise und Kriterien wie Zeitpunkt der Erhebung und Auswahl der Knotenpunkte, zugrundeliegendes Modell der Ermittlung des zukünftigen verkehrsaufkommens einzubringen, so dass diese mit berücksichtigt werden können. Diese werden zur fachlichen Einordnung in einer gesonderten veranstaltung mit den Einreichenden beraten. Die Aufgabenstellung zu dieser Untersuchung wird vor Beauftragung dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung werden frühestmöglich öffentlich präsentiert.

Zur Gesamtmaßnahme: Die Öffentlichkeit wird regelmäßig und in geeigneter Form zu den jeweiligen Verfahrensschritten frühestmöglich informiert und die Fachgutachten werden umgehend öffentlich zugänglich gemacht. Bei Verzögerung oder Vertagungen wird der Ortsteilrat umgehend in Kenntnis gesetzt, neue Erkenntnisse/Daten werden auf der Website der Stadt Weimar und im Rathauskurier zeitnah publiziert.

Zur Info:Parallel wurde ein weiterer Antrag 2023/057/A zum Thema von weimarwerk bürgerbündnis und CDU behandelt - auch diesen übernahm der Oberbürgermeister modifiziert mit folgendem Wortlaut:

(Antrag 2023/057/A)

Die Stadtverwaltung beauftragt eine Klimafunktionsanalyse (*Anm.: Das ist bereits geschehen.*) - Zur detaillierten Begutachtung der Kaltluftentstehungsgebiete, Kaltluftleitbahnen und Luftströmungen für das gesamte Stadtgebiet. Das Untersuchungsgebiet Merketal II soll dabei vertieft betrachtet werden. Das Ergebnis der Klimafunktionsanalyse für das Untersuchungsgebiet Merketal II (*Anm.: Dieses wird nicht vor 2024 erwartet.*), wird den zuständigen Gremien der Stadt wie auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Aufgabenstellung zur Klimafunktionsanalyse sowie die vertraglichen Regelungen hierzu werden dem zuständigen Fachausschuss umgehend zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der beiden Gutachten und Prüfungen werden entsprechend in den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Kenntnis gegeben.

Das anstehende Verfahren zur Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts als Voraussetzung für einen Aufstellungsbeschluss eines B-Planes für das Untersuchungsgebiet Merketal II wird erst nach Vorliegen der Klimafunktionsanalyse begonnen.